

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den unter Punkt A) des Vortrags der Referentin dargestellten Ergebnissen des Ideen- und Realisierungswettbewerbs.
2. Dem Antrag der Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Haidenauplatz KG, eine Projektgesellschaft der HVB Immobilien AG (Tochtergesellschaft der UniCredit Bank AG) vom 28.08.2023 auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird entsprochen.
3. Der Beschluss zur Fortschreibung des Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c vom 09.11.2022 wird für den Teilbereich Leuchtenbergring und Bothestraße qualifiziert, indem nunmehr auf Antrag der Vorhabenträgerin Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Haidenauplatz KG die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c gemäß § 12 BauGB für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.08.2023, M = 1 : 2.500, schwarz umrandete Gebiet Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Haidenauplatz KG eingeleitet wird. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.